

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 27. Oktober 2020

10. Stück

139. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal im Betrieb: Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

139. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal im Betrieb: Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

1. In den Betriebsrat sind 14 Mitglieder zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Betriebsratswahlordnung 1974 im Sekretariat der Vizerektorin für Personal, Innrain 52, 6020 Innsbruck und im Büro des Betriebsrats allg. Personal, Innrain 52 d, 11. Stock, nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme aller im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen auf.
3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum 3. November 2020 bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, die die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis 4. November 2020, 16.00 Uhr, bei einem Mitglied des Wahlvorstandes nach vorheriger Terminvereinbarung einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 18 ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist. Dabei dürfen höchstens 9 Unterschriften von Mitgliedern der wahlwerbenden Liste stammen. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden vom 13. November 2020 angefangen im Büro des Betriebsrates der allgemeinen Universitätsbediensteten, Innrain 52 d, 11. Stock, 6020 Innsbruck zur Einsicht der Wahlberechtigten – nach vorheriger Terminvereinbarung – aufliegen.
6. Die Stimmabgabe findet am Mittwoch 18. November 2020, SOWI Universitätsstraße 15 im Foyer (neben Aula) von 8.30 bis 11.30 Uhr und Mittwoch 18. November 2020, Areal TECHNIK, Technikerstraße 15, Dekanatssitzungszimmer von 13.30 bis 16 Uhr und Donnerstag 19. November 2020, im Hauptgebäude der Universität Innsbruck, Christoph-Probst-Platz 1 (Innrain 52), Senatssitzungssaal von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr statt. Ein amtlicher Lichtbildausweis, Kugelschreiber und Mund-Nasen-Schutz sind mitzubringen. Zusätzlich wird allen Beschäftigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.
7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der WahlleiterIn ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.
8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.

9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Leistung des Präsenzdienstes/Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihre Person betreffende Gründe an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens 10. November 2020 bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am 19. November 2020, 16.00 Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur, wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

1. Erika Landers
2. Birgit Rosendahl
3. Dr. Stefanie Burkhardt

Ersatzmitglieder:

4. Dr. Helmut Pedit
5. Andreas Holzner
6. Frank Mantl

Innsbruck, am 27. Oktober 2020

Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

E r i k a L a n d e r s
